

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.12.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler: II VI 20 66	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0517 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung gem. § 114 i HGO in Verbindung mit Ziffer 3.4.7 DAH in Höhe von 25.000 Euro bei der Kostenstelle 066-100-1000, Invest.-Nr. 08066-6058 "Instandsetzung des Teilbauwerkes Tunnel Wilhelminenstraße im Bereich der Tiefgarage Wilhelminenpassage"

Vorlage vom: 04.11.2009

Beschlussvorschlag:

1. Bei der Kostenstelle 066-100-1000, Invest.-Nr. 08066-6058 „Instandsetzung des Teilbauwerkes Tunnel Wilhelminenstraße im Bereich der Tiefgarage Wilhelminenpassage“ wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 25.000 Euro erforderlich. Da die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, genehmigt der Magistrat diese außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung, für die ein unabweisbares Bedürfnis besteht und die unvorhergesehen ist, gemäß § 114 i HGO.
2. Die Verpflichtungsermächtigung wird im Investitionshaushalt 2010 kassenwirksam fällig.
3. Die außerplanmäßig Verpflichtungsermächtigung wird durch im Haushaltsjahr 2009 noch nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen anderer Projekte gedeckt.
4. Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt wird ermächtigt, sofort vor dem Ablauf der Zuschlagsfrist am 04.01.2010 nach Magistratsbeschluss den Auftrag für die Sanierung an den günstigsten Bieter zu erteilen.

--

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 04.11.2009:

Mit dem Beschluss des Magistrates vom 17.12.2008 sowie mit dem Beschluss vom 03.02.2009 der Stadtverordnetenversammlung hatte der Magistrat der Instandsetzung des Teilbauwerkes des Tunnels Wilhelminenstraße zugestimmt.

Daraufhin hat Straßenverkehrs- und Tiefbauamt die Ingenieurleistungen „die Instandsetzungsplanungsschritte sowie Vorbereiten der Ausschreibungsunterlagen“ einem Ingenieurbüro beauftragt und die Bauleistungen wurden beschränkt unter 5 Fachfirmen ausgeschrieben.

Die Submission fand am 28.10.2009 statt und führte zu folgenden Ergebnissen:

Das günstigste Angebot der Firma Wilhelm Faber (Alzey) lautet auf rd. 142.000 Euro.

Des Weiteren liegen

- Rang 2 das Angebot der Firma Chemicon GmbH (Limburg) mit rd. 165.000 Euro
- Rang 3 das Angebot der Firma Bauschutz GmbH (Roxheim) mit rd. 220.000 Euro
- Rang 4 das Angebot der Firma Karrie` GmbH (Mainz) mit rd. 221.000 Euro

Die letzte Firma (Wayss und Freytag) hatte kein Angebot abgegeben.

Zusammen mit dem Ingenieurhonorar von rd. 33.000 Euro ist somit ein Gesamtkostenaufwand von rd. 175.000 Euro zu erwarten. Der bislang etatisierte Gesamtausgabebedarf beträgt 150.000 Euro. Es ist somit derzeit eine Kostenerhöhung von rd. 25.000 Euro zu erwarten.

Die Beantragung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 25.000 Euro im Investitionshaushalt 2009, kassenwirksam im Investitionshaushalt 2010, ist daher erforderlich.

Die Deckung wird aus noch nicht im Haushaltsjahr 2009 in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen anderer Projekte erzielt.

Die im Angebot vorgesehene Zuschlagsfrist (26.11.2009) wurde durch die Vergabe- und Beschaffungsstelle bis zum 04.01.2010 verlängert.

Um den Ablauf dieser Zuschlagsfrist am 04.01.2010 einzuhalten, wird das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt sofort vor dem Ablauf der Zuschlagsfrist nach Magistratsbeschluss den Auftrag für die Sanierung an den günstigsten Bieter erteilen.

Darmstadt, 04.11.2009

VI-66/3//nz-ha, Nst.: 27 06

Der Dezernent II

Der Dezernent VI

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat